

OKTOBER 17

2017

Liebe Genossinnen und Genossen,

am 13. September habe ich meine erste Rede im Landtag gehalten. Das Thema war der Antrag der AfD, die Rundfunkstaatsverträge zu kündigen. Mit deutlichen und klaren Worten haben wir bzw. der Landtag das Ansinnen der AfD zurückgewiesen. Letztlich geht es der AfD nur darum, den öffentlich-



rechtlichen Rundfunk zu zerschlagen, ihnen passen die Inhalte nicht und deshalb wollen sie ihn abschaffen. Diesen Antrag haben sie schon in anderen Landtagen gestartet, z.B. Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern.

In meiner Rede habe ich deutlich darauf hingewiesen, dass sie "mit ihrer Kritik an der journalistischen Berichterstattung auf dem Holzweg sind, denn die Ausgestaltung der redaktionellen Verantwortung liegt bei den Anstalten und zur Meinungsfreiheit gehört es zu respektieren, was Journalisten schreiben. Der Rundfunkstaatsvertrag ist die rechtliche Grundlage für das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland. Er schafft einheitliche Regelungen für das Rundfunkrecht und enthält Grundsatzregelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Er regelt unter anderem den Auftrag und die Finanzierung von ARD, ZDF, NDR und Deutschlandradio. Außerdem enthält er Regelungen für die Telemedien. Die Rede habe ich zu Eurer Information im Newsletter aufgeführt.

Wenig Dynamik, wenig Substanz – so muss man die 100 Tage der Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein beurteilen. Unangenehme Themen werden von der Regierung weitgehend ausgeklammert, beispielsweise eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Oder als CDU und FDP den sechsspurigen Ausbau der A 7 über das Bordesholmer Dreieck hinaus bis zur dänischen Grenze ins Spiel brachten, warf ihnen der Grünen-Verkehrsexperte "Populismus" vor. Erste Risse im Bündnis sind erkennbar.

Kommen weitere strittige Themen wie beispielsweise die Modellversuche zur Drogenfreigabe oder die Energiepolitik auf die Tagesordnung dürften sie schnell breiter werden.

Die Pressemitteilung von Ralf Stegner könnt ihr im Newsletter weiter unten nachlesen.

Euer Stefan Weber

Aus der Plenumssitzung September 2017

Schulfrieden?

Die Jamaika-Koalition hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass alle Gymnasien vom Abitur nach acht Jahren (G8) auf das Abitur nach neun Jahren (G9) zurückkehren sollen. Damit setzt die CDU eines ihrer wichtigsten Wahlversprechen um. Wir hatten nach dem Bildungsdialog eine andere Position vertreten, mit der wir im Wahlkampf nicht erfolgreich waren.

Das Verfahren der jetzigen Regierungskoalition zur Umsetzung ist abenteuerlich: Das Bildungsministerium führt einige Gespräche, an denen die Koalitionsfraktionen selbstverständlich nicht beteiligt sind, aber überlässt es den Fraktionen, den Gesetzentwurf einzubringen. Diese Form von "Dialog" hätten uns die Grünen nicht durchgehen lassen.

Was dahinter steht, ist ein Schlag gegen die Gemeinschaftsschulen, nachdem die Küstenkoalition das flächendeckende Wahlrecht zwischen G8 an Gymnasien und G9 an Gemeinschaftsschulen gesichert hatte. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal fällt jetzt weg, und damit soll nach dem Willen den Koalitionsfraktionen gerade für die leistungsstärksten Schüler das Gymnasium attraktiver gemacht werden als die Gemeinschaftsschule. Auch andere Maßnahmen (z.B. zusätzliche Stunden für Oberstufen ausschließlich an Gymnasien) zielen in diese Richtung.

Es gibt pädagogisch gute Gründe für G8 wie für G9. Eine Reihe von Untersuchungen hat gezeigt, dass die befürchtete generelle Überlastung der Schüler am Gymnasium nicht eingetreten ist und dass es bei den Leistungen keinen erheblichen Unterschied gibt.

Die SPD-Fraktion lehnt den Entwurf der Landesregierung ab, will aber wenigstens bei dem Abstimmungsquorum einen Rest an Mitbestimmung und Eigenverantwortung retten. Wir haben deswegen einen Änderungsantrag eingebracht, wonach die Schulkonferenz mit absoluter Mehrheit ihrer Mitglieder ein Festhalten an G8 beschließen kann, wobei innerhalb der drei wichtigsten Statusgruppen an der Schule, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, jeweils eine absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter erforderlich sein muss, damit nicht eine Gruppe durch die beiden anderen überstimmt wird.

Zum Gesetzentwurf der Koalition und unserem Änderungsantrag wird der Bildungsausschuss eine umfängliche, schriftliche und mündliche Anhörung durchführen.

Rede von Stefan Weber zu TOP 26 Rundfunkstaatsverträge kündigen (Drs.:19/155)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unersetzlich und muss dauerhaft gesichert bleiben

20. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

so, jetzt ist der Antrag der AfD, die Rundfunkstaatsverträge zu kündigen auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag angekommen. Eigentlich nichts Neues. Ähnliche bzw. gleichlautende Anträge gibt es beispielsweise in Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern. Nicht sehr fantasievoll, aber gut, ich gehe mal davon aus, dass sie noch im Lernprozess sind und deshalb noch die Hilfe von ihren Fraktionskollegen aus den anderen Bundesländern ganz gut gebrauchen können.

Ihr Antrag zielt auf eine Kündigung aller rundfunkrechtlichen Grundlagen ab, die in Deutschland gelten. Man muss ihre Forderung nur einmal genauer überdenken: Verträge kündigen und dann bei der bekannten Meinungsvielfalt in den Bundesländern über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit allen Ländern wieder eine gemeinsame neue Grundlage schaffen. Wie soll das eigentlich klappen?

Überhaupt, was wollen sie denn genau? Sie kritisieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in vielen Punkten. Okay, das ist ihr gutes Recht, aber dann müssen sie auch konkrete Vorschläge für eine Neuordnung vorlegen, die wir hier im Landtag bzw. in den Ausschüssen debattieren können. Wo sind ihre Vorschläge?

Viele Meinungsäußerungen aus ihren Parteikreisen könnten den Schluss zulassen, dass sie gar kein Interesse mehr an unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Geht es ihnen am Ende vielleicht nur um seine Zerschlagung?

Sie kritisieren, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich immer stärker an vergleichbare Inhalte kommerzieller Rundfunkanbieter annähert, weil immer mehr Unterhaltungsformate dominieren und deshalb ARD und ZDF nicht mehr ihrer "besonderen gesellschaftlichen Bedeutung" nachkommen.

Hier irren sie, denn die reine Konzentration auf Information und Bildung ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, weil die Funktion der "Grundversorgung" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein vielfältiges Programm fordert, also auch Unterhaltungssendungen, Serien und Spielfilme. Sie können gesellschaftlich relevante

oder politische Fragen häufig fühlbarer ergründen als eine reine Nachrichtensendung. Beides ist notwendig.

Sie kritisieren in der politischen Berichterstattung die mangelnde journalistische Unabhängigkeit. Hier sage ich, sie sind gegen die journalistische Freiheit. Im Grunde wollen sie doch bestimmen, welche Inhalte die Sender ausstrahlen. Wollen sie Zensur?

Die Ausgestaltung der redaktionellen Verantwortung liegt bei den Anstalten. Keiner macht hier Vorschriften! Übrigens, es ist als Meinungsfreiheit zu respektieren, was Journalisten schreiben. Klar, auch uns gefällt nicht jeden Tag, was wir als SPD in den Medien über uns hören, aber so ist es nun mal in der Demokratie.

Für meine Fraktion sage ich, der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Fernsehkanäle entsprechen voll ihrem Verfassungsauftrag nach Art. 5 Abs. 1 GG. Für eine vielfältige und unabhängige Berichterstattung ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unersetzlich und muss dauerhaft gesichert bleiben.

Die Rundfunkkommission der Länder will gemeinsam mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) bis Ende 2018 ein Konzept für die Rundfunkgebühren erarbeiten. Hier betone ich aber auch, die Debatte darf nicht in erster Linie nur von finanziellen Einsparüberlegungen getrieben werden.

Die rasante technische Medienentwicklung macht es notwendig, dass wir wie bisher immer wieder die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt im Rahmen der Staatsverträge nachjustieren. Übrigens, vielleicht sollten wir uns in diesem Zusammenhang dann auch darüber Gedanken machen, die Löschfristen für bestimmte öffentlich-rechtliche Sendungen in den Mediatheken abzuschaffen.

Ich möchte auch betonen, dass angesichts der bewussten Falschmeldungen in den sozialen Medien der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute wichtiger denn je ist. Gäbe es ihn nicht, so müsste er erfunden werden.

Meine Damen und Herren von der AfD, sagen sie nicht einfach, alles muss weg und dann sehen wir weiter. Konkrete Vorschläge zur Stärkung des unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks bitte! Wir lehnen den Antrag der AfD ab.

Die Rede kann hier als Video abgerufen werden: http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html

Fraktionsarbeitskreis Umwelt

Als Mitglied unseres Fraktionsarbeitskreis Umwelt hatte ich im September die Gelegenheit an der Sommerbereisung des LVÖ teilzunehmen. Die diesjährige Exkursion der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg (LVÖ) führte uns in den Kreis Segeberg. Unter dem Motto "Tierwohl und regionale Vermarktung im Ökolandbau" besuchten die 27 TeilnehmerInnen, darunter Staatssekretärin Anke Erdmann aus dem Landwirtschaftsministerium Kiel, den Hof Weide-Hardebek und Grell Naturkost.

An der ersten Station wurden wir im Hof Café Weide mit selbst produzierten Speisen und Getränken von dem Leiter Hartwig Ehlers begrüßt. Der Demeter-Betrieb gehört zur Hofgemeinschaft Weide-Hardebek und ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit biologisch-dynamischer Landwirtschaft. Schwerpunkte am Standort Hof Weide sind Gemüse- und Ackerbau sowie Mutterkuh- und Schweinehaltung. Angeschlossen ist eine



Bäckerei, sowie ein Hofladen und das Café. Auf dem Hof leben und arbeiten 26 zu betreuende Menschen.

Im September 2013 wurde durch ein Großfeuer der historische Stall komplett zerstört. Infolge dessen mussten neue Stallungen her und diese konnten wir uns jetzt bei der Bereisung ansehen. Der Rinderstall ist gerade erst fertig gestellt worden und wird dieses Jahr von den

momentan noch auf den Wiesen lebenden Tieren im Winter eingeweiht. Der moderne und nach ökologischen Gesichtspunkten gebaute Schweinstall ist schon in Betrieb und die Tiere fühlen sich sichtlich wohl.

Am Nachmittag fuhren wir nach Kaltenkirchen zu Grell Naturkost. Dort angekommen wurden wir von Reiner Broitzmann und Jan Bolten begrüßt und bekamen einen ersten Input zu den Themen Regionale Vermarktung und Außerhausverpflegung (AHV). Grell Naturkost ist ein regionaler Großhandel für ökologische Produkte. Das Obst- und Gemüsesortiment (400 von ca. 10.000 Artikeln) besteht zu mehr als 40% aus regionalen Produkten. Das expandierende Unternehmen verfügt zurzeit über 9.000 Quadratmetern Lager- und Kühlfläche und beliefert an sechs Tagen in der Woche bis zu 1.000 Kunden im norddeutschen Raum.

Im Anschluss an das Referat, konnten wir bei einer Betriebsführung noch gezielte Nachfragen zu den Produkten und der Vermarktung stellen. Dabei habe ich erfahren, dass sich Grell auch für die ökologische Züchtung samenfester Sorten engagiert.

Pressemitteilung von Stefan Weber

Kiel, 23. August 2017

Justizministerin muss schnellstmöglich für Aufklärung sorgen

Zur Entweichung eines Strafgefangenen der JVA Lübeck erklärt der justizpolitische

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:

Wir fordern die Justizministerin auf, die genauen Umstände über die Entweichung

möglichst schnell und lückenlos aufzuklären. Nach der bisherigen Erklärung hat es sich

doch wohl eindeutig um ein Fehlverhalten der Begleitpersonen gehandelt.

Es ist unredlich, dafür das neue Strafvollzugsgesetz verantwortlich zu machen, denn den

betroffenen Gefangenen wurde auch schon vor der Rechtsänderung 2016

Ausführungen gewährt. Natürlich muss jede Rechtsvorschrift sich der ständigen

Überprüfung durch die Realität stellen, wir sollten aber nicht so tun, als ob wir damit

menschliches Fehlverhalten ausschließen könnten.

4. Oktober 2017

Magere Bilanz: Viel PR und wenig Substanz

Zum Ablauf des 100-Tage-Programms erklärt Ralf Stegner:

Es werden lahme Jahre für Schleswig-Holstein, wenn die ersten hundert Tage schwarze

Ampel beispielhaft für die Zukunft sind. Von der versprochenen Dynamik ist nichts zu

spüren. Wenn CDU, FDP und Grüne Dynamik zeigten, dann höchstens bei der Bestellung

von zwei zusätzlichen Staatssekretären sowie eines dritten Regierungssprechers.

Das 100-Tage-Programm ist ein Sammelsurium an Projekten aus den Ministerien, an

denen ohnehin schon gearbeitet wurde. Einige davon - wie die Vorbereitung der

Eckwerte für den Haushalt 2018 – gehören zur jährlichen Routine aller

6

Landesregierungen. Dass sie trotzdem erwähnt wurden, zeigt die Ideenlosigkeit der

Koalitionäre. Aktives Gestalten sieht anders aus!

Innovationen blieben aus: Anstatt der versprochenen Lösung bei den

Straßenausbaubeiträgen, verschob die neue Landesregierung die Probleme in die

Kommunen.

Bei der Unterrichtsversorgung sah Daniel Günther im Wahlkampf noch große

Handlungsnot. 100-Tage-Programm ist noch von lm nur

"Lehrkräftebedarfanalysekonzept" die Rede. Der Lehrkräftebedarf wird also nicht

analysiert, sondern es wird lediglich ein Konzept für eine Analyse erstellt. Weniger geht

nicht!

Zum Glück haben CDU, FDP und Grüne ihre Ankündigung, die Dokumentationspflichten

für den Mindestlohn über den Bundesrat zu reduzieren, nicht umgesetzt.

Paradoxerweise ist das zugleich bislang ihr einziger Beitrag zum Thema "gute Arbeit".

Wo in den letzten 100 Tagen echter Fortschritt erzielt wurde – wie beim sechsspurigen

Ausbau der Rader Hochbrücke – war erkennbar die Vorgängerregierung verantwortlich.

Fazit: Viel Show und wenig Substanz! Die Regierung von CDU, FDP und Grüne erinnert

eher an eine Seifenoper auf Dauersendung mit Wolfgang Kubicki und Robert Habeck als

Hauptdarsteller. Zwei regionale Alphatiere, die eigentlich viel lieber nach Berlin wollen.

Regieren in Schleswig-Holstein ist für sie zweitrangig.

Die SPD hingegen ist gut in ihrer neuen Rolle angekommen. Dem Stillstand in der

Landesregierung haben wir unsere eigenen Konzepte in den Bereichen Kita, Schulgesetz,

Bleiberecht, Investitionen und Pflege entgegengesetzt.

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen

7